



**RAT DER
EUROPÄISCHEN UNION**

**Brüssel, den 4. März 2014
(OR. en)**

6967/14

**Interinstitutionelles Dossier:
2013/0446 (CNS)**

**POSEIMA 3
REGIO 25
UD 52**

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender:	Vorsitz
Empfänger:	Ausschuss der Ständigen Vertreter (2. Teil)/Rat
Nr. Vordok.:	5080/14
Nr. Komm.dok.:	COM(2013) 930 final
Betr.:	Vorschlag für einen BESCHLUSS DES RATES zur Änderung der Entscheidung 2009/831/EG hinsichtlich ihrer Geltungsdauer

1. Die Kommission hat dem Rat den obengenannten Vorschlag am 20. Dezember 2013 vorgelegt.
2. Die Gruppe "Gebiete in äußerster Randlage" hat den Vorschlag am 29. Januar 2014 geprüft. Im Anschluss an ein informelles Verfahren der stillschweigenden Zustimmung wurde am 19. Februar 2014 Einigung über einen Kompromisstext des Vorsitzes erzielt.

3. Das Europäische Parlament hat am 26. Februar 2014 seine Stellungnahme angenommen, ohne Abänderungen vorzuschlagen.
 4. Daher wird vorgeschlagen, dass der Ausschuss der Ständigen Vertreter dem Rat empfiehlt,
 - den obengenannten Vorschlag in der von den Rechts- und Sprachsachverständigen überarbeiteten Fassung (Dokument 6940/14) als A-Punkt anzunehmen.
-